



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 945

Nummer: A 945
Protokoll-Nr.: 1055
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Frank Reto und Mit. über Massnahmen zur Minderung der drohenden Energiekrise ab Winter 2022

Zu Frage 1: Wer ist verantwortlich für die Energie-Versorgungssicherheit im Kanton Luzern?

Die Gewährleistung einer ausreichenden Stromversorgung ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Die lokalen Netzbetreiber müssen gemäss Artikel 5 Absatz 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung ([StromVG](#)) ihren Versorgungsauftrag erfüllen (für weitere Ausführungen zu den verschiedenen Zuständigkeiten bezüglich Energieversorgung verweisen wir auf unsere Antwort auf die Anfrage [A 698](#) Kurmann Michael und Mit. über die zukünftige Energieversorgung im Kanton Luzern, die Ihr Rat an der Maisession 2022 beraten hat). Die Versorgung mit Energie ist in der Schweiz somit grundsätzlich Sache der Energie-Wirtschaft und Angebot sowie Nachfrage bilden sich primär am Markt. Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund im Sinn der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) lenkend ein. Diese Aufgabe liegt beim Bund, weil eine Mangellage gleichsam die ganze Schweiz betrifft und nicht auf einzelne Regionen oder Verteilnetze beschränkt ist.

Zu Frage 2: Wie hat sich der Kanton Luzern auf einen Energieengpass mit drohender Stromlücke oder auf ein Black-Out im Winter 2022 und auf zu knappe Gas- und Öllieferungen vorbereitet und mit welchen Massnahmen will er oder hat er für eine ausreichende Energieversorgung gesorgt?

Die kurzfristig wichtigste Massnahme, um einer drohenden Energie-Mangellage entgegenzuwirken, ist das Einsparen von Energie. Hier sind Private, Unternehmen und die öffentliche Hand gefordert, einen Beitrag zu leisten. Unser Rat lässt gegenwärtig für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen Sparziele erarbeiten, die in einem ersten Schritt ohne Leistungsverzicht und in einem zweiten Schritt mit Leistungsverzicht zu erreichen sind. Im Weiteren trifft er Vorbereitungen, um die Kernprozesse in einer schweren Mangellage aufrechtzuerhalten. Auf der Basis einer umfassenden Analyse des Energieverbrauchs aller kantonalen Liegenschaften prüft er mögliche Auswirkungen von Energiesparmassnahmen auf die digitalen Prozesse und klärt den personellen Handlungsspielraum. So wird untersucht, ob bei Eintreten einer schweren Mangellage verschiedene Organisationseinheiten örtlich zusammengefasst werden könnten, um einzelne Liegenschaften temporär stillzulegen. Bereits im Sommer befasste sich der Kantonale Führungsstab (KFS) mit dem Szenario einer Energie-Mangellage, seit Ende August steht er im Auftrag der Luzerner Regierung formell im Ein-

satz. Der KFS ist verantwortlich für die Vorbereitung und Bewältigung einer Mangellage, insbesondere für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur sowie der existenziellen Versorgungs- und Entsorgungsprozesse. Neben den kantonalen Stellen und den Energieversorgern ist der Einbezug der Gemeinden über den Einsitz einer Vertretung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) gewährleistet. Die Energieversorger stehen ihrerseits seit Längerem im direkten Gespräch mit strom- und gasintensiven Betrieben.

Mittel- und langfristig wird der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Voraussetzung sein, um künftige Mangellagen zu verhindern. Der Kanton Luzern stärkt dafür seine Energie-Versorgungssicherheit unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichts Klima- und Energie ([B 87](#) vom 21. September 2021, von Ihrem Rat am 21. März 2022 mit weiteren Bemerkungen und Aufträgen zustimmend zur Kenntnis genommen) bereits seit längerem. So wurden die finanziellen Mittel für das Gebäudeförderprogramm ab 2022 und in den Folgejahren massiv aufgestockt, um die Realisierung von Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich zu beschleunigen. Aktuell mit Hochdruck bearbeitet werden gemäss Auftrag Ihres Rates auch die Anpassungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kantonalen Energiegesetz und im Planungs- und Baugesetz, u.a. um den Ersatz von fossilen Heizungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst rasch weiter voranzutreiben. Einen Entwurf für die entsprechenden Gesetzesrevisionen werden wir voraussichtlich noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geben. Zugleich befindet sich der kantonale Richtplan in einer Teilrevision, damit das Potenzial der Windenergie besser genutzt werden kann. Weiter ist der Kanton im Gespräch mit den Energieversorgungsunternehmen und Vertretern der Installationsbranche, um den Ausbau der heimischen Energieproduktion gemeinsam zu forcieren. Auch seine Vorbildfunktion wird der Kanton wahrnehmen und rasch mit dem Bau von PV-Anlagen auf kantonseigenen Gebäuden beginnen. Und nicht zuletzt werden aktuell die Grundlagen für die kommunalen Energieplanungen erarbeitet, damit die Gemeinden ihre netto null kompatiblen Energieplanungen entwickeln können.

Zu Frage 3: Was empfiehlt er den Unternehmen und der Bevölkerung bei Lieferengpässen von Energieträgern für die Gewinnung von Wärmeenergie?

Aktuell ist die Energieversorgung der Schweiz gemäss Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung grösstenteils sichergestellt. Bei Mineralölprodukten ist aufgrund von Nachschub-Schwierigkeiten eine befristete Pflichtlagerunterschreitung beschlossen. Für den Winter 2022/2023 besteht ein erhöhtes Risiko einer Energiemangellage (Gas und Strom, ggf. Mineralöl). Wir sind daher alle gefordert, uns eigenverantwortlich mit den nötigen Vorsorgemassnahmen auf eine Energie-Mangellage vorzubereiten.

Die kurzfristig wichtigste Massnahme, um einer drohenden Energie-Mangellage entgegenzuwirken, ist wie bereits ausgeführt das Einsparen von Energie. Hier ist der Beitrag jedes Einzelnen und jedes Unternehmens entscheidend – auch ohne staatliche Massnahmen kann jeder mit Verbrauchsreduktionen, zum Beispiel durch Verzicht, auf nicht zwingende elektrische Anwendungen zur Verbesserung der Situation beitragen. Das Förderprogramm «EnergieSchweiz» des Bundes zeigt auf seiner Webseite die verschiedenen Möglichkeiten auf und illustriert diese für die Bereiche Haushalt, Mobilität, Gebäude und Unternehmen anschaulich (www.energieschweiz.ch). Angesichts der drohenden Energie-Mangellage im Winter 2022/2023 startete der Bund Ende August eine Sensibilisierungskampagne mit Spartipps an die Bevölkerung (nicht-verschwenden.ch). Der Kanton Luzern wird diese Kampagne auf seinen Kommunikationskanälen unterstützen. Er hat dazu unter anderem das Informationsportal «[Mangellage Energie](#)» aufgeschaltet.

Zu Frage 4: Im Fall einer Energiemangellage, gibt es eine Prioritätenliste von Strombezügler und Verbote zur Verhinderung eines Black-Outs oder bevor das Gas und Öl ausgeht, falls ja, wie sieht die aus?

Die Konzepte des Bundes für die wirtschaftliche Landesversorgung sehen bei gewissen Bewirtschaftungsmassnahmen (z.B. Kontingentierung, Abschaltungen) Ausnahmen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur vor. Die Anordnung dieser Ausnahmen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen befinden sich teilweise noch in Erarbeitung (Strom) oder sind aktuell in Konsultation (Gas).

Zu Frage 5: Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton Luzern zur Förderung von Technologien und Möglichkeiten von privaten und öffentlichen Energiespeicherungen?

Im Zusammenhang mit einer möglichen Energie-Mangellage ist in erster Linie die Speicherung der überschüssigen Energieproduktion im Sommer für den Winter von Relevanz. Für die kurzfristige (wenige Tage) Speicherung gibt es u.a. mit den Pumpspeicherkraftwerken und Batterien bereits heute erprobte und wirtschaftliche Lösungen.

Die Massnahme KS-E2.3 im Planungsbericht über Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021, von Ihrem Rat am 21. März 2022 mit weiteren Bemerkungen und Aufträgen zustimmend zur Kenntnis genommen) nimmt sich dem Thema Energiespeicherung für den Winter an. Die Massnahme beinhaltet die Förderung der Winterstromproduktion sowie von Technologien für Strom und Wärme zum saisonalen Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch in Koordination mit Energieversorgungsunternehmen. Dazu gehört auch die Förderung eines intelligenten Gesamtenergiesystems (Sektorkopplung u.a. durch Power-to-Gas-Technik, Smart Grid usw.). Ergänzend dazu wird mit der Massnahme KS-E1.1 eine kantonale Strategie für die Dekarbonisierung der Gasversorgung erarbeitet bei welcher auch die Förderung der saisonalen Speicherung Power-to-Gas unter Einbezug von Energieversorgungsunternehmen eine wichtige Rolle spielt.

Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern wird zu zweidritteln mit Geldern des Bundes alimentiert. Bedingung für den Erhalt der Bundesmittel ist die Einhaltung der Vorgaben des «Harmonisierten Förderprogramms des Bundes» (HFM 2015). Das HFM 2015 reglementiert die zulässigen Fördermassnahmen in den Bereichen Gebäudesanierungen, Gebäudetechnik sowie Wärmenetzprojekte und sieht keine Mittel für private und öffentliche Energiespeicherungen vor. Allfällige Fördermassnahmen dafür müsste der Kanton Luzern somit aus rein kantonalen Mitteln finanzieren.

Zu Frage 6: Wie werden Anlagen von Institutionen von hoher Bedeutung für die Öffentlichkeit, wie Spitäler, IT-Anlagen mit sensiblen Daten, private und öffentliche Sicherheitseinrichtungen etc. weiterhin mit ausreichend Energie versorgt und wie lange wäre die Notversorgung solcher Institutionen gewährleistet?

Unabhängig davon, ob eine Institution zur kritischen Infrastruktur gehört, liegt es in der Eigenverantwortung der Unternehmen, zum einen mit Sparanstrengungen dazu beizutragen, das Eintreffen einer Energie-Mangellage zu verhindern, und zum anderen sich auf eine solche vorzubereiten bzw. entsprechende Konzepte zu erstellen.

Bereits im Sommer befasste sich der KFS mit der drohenden Energie-Mangellage, seit Ende August steht er im Auftrag der Luzerner Regierung formell im Einsatz. Der KFS ist verantwortlich für die Vorbereitung und Bewältigung einer Mangellage, insbesondere für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur sowie der existenziellen Versorgungs- und Entsorgungsprozesse. Wie bereits in der Antwort auf Frage 4 festgehalten, sehen die Konzepte des Bundes für die wirtschaftliche Landesversorgung bei gewissen Bewirtschaftungsmassnahmen (z.B. Kontingentierung, Abschaltungen) Ausnahmen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur vor. Die Anordnung dieser Ausnahmen liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Der KFS tritt zu gegebener Zeit mit den sicherheitsrelevanten Einrichtungen im Kanton Luzern (z.B. Spitaler und Blaulichtorganisationen) in Kontakt und unterstutzt diese bei ihren Vorbereitungen, indem er deren Konzepte abfragt und weitere Massnahmen koordiniert wie beispielsweise die Zufuhrung von ausreichend Treibstoff im Bedarfsfall. Je nach Art und Wichtigkeit der kritischen Infrastruktur ist eine permanente Notversorgung vorgesehen.

Zu Frage 7: Die Energiepreise fur Strom sind gegenwartig moderat angestiegen¹, das andert aber schlagartig auf das kommende Jahr hin. Im Jahr 2023 rechnet man mit einer mehrfachen Preissteigerung fur Strom gegenuber dem Jahr 2022². Ebenso sieht es bei den Gas- und Olpreisen aus³, die sind bereits in den letzten Monaten sehr stark gestiegen. Wie denkt der Kanton Luzern der gesamten Bevolkerung ausreichenden Energiebezug zu gewahrleisten und was ware alles zu tun, wenn dies nicht mehr moglich ware?

Die ausreichende Versorgung mit Energie ist in der Schweiz grundsatzlich Sache der Energie-Wirtschaft. Die Energiepreise bilden sich primar uber Angebot und Nachfrage am Markt. Zur Frage, wie der Kanton Luzern die Starkung der Versorgungssicherheit unterstutzt, verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 2.

Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund im Sinn der wirtschaftlichen Landesversorgung lenkend ein. Im Bedarfsfall kann der Bund beim Strom mit Sparappellen, Einschrankungen fur gewisse Nutzungen, Kontingentierungen fur Grossverbraucher (>100 MWh/Jahr) und zyklischen Abschaltungen eingreifen. Beim Gas besteht ein ahnliches Lenkungskonzept.

Zu Frage 8: Wie sehen die Prognosen des Kantons Luzern zur Energieversorgung fur die nachsten Jahre aus?

Die Versorgung mit Energie ist in der Schweiz grundsatzlich Sache der Energie-Wirtschaft (vgl. Antwort zur Frage 1). Der Kanton Luzern stellt dazu keine Prognosen an. Bezuglich kunftiger Gewahrleistung der Versorgungssicherheit im Kanton Luzern verweisen wir auf unsere ausfuhrliche Antwort zu Frage 6 der Anfrage [A 698](#) Kurmann Michael und Mit. uber die zukunftige Energieversorgung im Kanton Luzern, die Ihr Rat an der Maisession 2022 beraten hat.

¹ [Leicht ansteigende Strompreise 2022 \(admin.ch\)](#)

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/steigende-preise-stromrechnung-von-zwei-millionen-franken>

³ [Eine Energiekrise zeichnet sich auch in der Schweiz ab - SWI swissinfo.ch](#)